

**M i t t e i l u n g**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium              | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2013 | Kenntnisnahme |

|                         |                                                                                         |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Sachstand investiver u3-Ausbau und<br/>Belegungssituation der Kindertagesstätten</b> |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|

**Mitteilung:**

Die Verwaltung berichtete zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013 über den investiven u3-Ausbau (vgl. TOP 2.3 der genannten Sitzung).

Zum 10.06.2013 ergibt sich folgender Sachstand:

**1. u3-Ausbau**

Die Bewilligungen des Landesjugendamtes zu den bislang angekündigten Bundes- und Landesmitteln liegen vor. Die Weiterbewilligung an die Träger ist erfolgt oder steht unmittelbar bevor. Darüber hinaus hat das Landesjugendamt dem Kreisjugendamt rund 176.000,- € aus Rückflüssen des Förderprogramms 2012 bewilligt, mit denen drei weitere Einrichtungen gefördert werden. Auch hier sind die Bewilligungen an die Träger bereits erfolgt.

Aktuell hat das Landesjugendamt kurzfristig nochmals Mittel in Höhe von rund 50.000,- € in Aussicht gestellt. Hiermit kann eine weitere Maßnahme gefördert werden, allerdings werden dabei nur Mittel in Höhe von 32.400,- € genutzt. Im Übrigen wurden aus den verschiedenen zur Verfügung gestellten Mitteln auch alle vorliegenden bewilligungsreifen Förderanträge von Tagespflegepersonen bewilligt.

Der als **Anlage** beigefügten Übersicht kann entnommen werden, welche Gesamtmittel für den u3-Ausbau in den Kindertageseinrichtungen in die Gemeinden geflossen sein werden, wenn alle jetzt schon bewilligten oder in Aussicht gestellten Mittel vergeben worden sind. Veränderungen im Vergleich zur Darstellung in der letzten Sitzung ergeben sich aus der Berücksichtigung der zusätzlich bewilligten Anträge, der Rücknahme eines Antrages und aus Fehlerkorrekturen.

Aus der Übersicht ist weiterhin ersichtlich, dass dann noch zwei offene Förderanträge von Einrichtungen mit einem Volumen an Bundes-/Landesmitteln von insgesamt 468.000,- € verbleiben. Eine dieser Maßnahmen (St. Severin, Ruppichteroth) ist bislang nicht bewilligungsreif, da die Gesamtfinanzierung noch nicht sichergestellt ist. Der Träger der zweiten Maßnahme (Integrativer Waldorfkindergarten Sonnentor, Swisttal) prüft nach der Zusage verschiedener Stiftungsgelder derzeit eine Rücknahme des Förderantrages und hat zu diesem Zweck zunächst darum gebeten, den Antrag ruhen zu lassen.

Auswirkungen auf die in der letzten Sitzung (TOP 2.3, Anlage 3b) dargestellte Betreuungsquote für das Kindergartenjahr 2013/2014 ergeben sich aus den zusätzlichen Mitteln nicht, da die Maßnahmen entweder bis zum Beginn des Kindergartenjahres nicht fertig gestellt sein werden oder aber es sich um die Förderung von Plätzen handelt, die bereits als Provisorium vorhanden sind.

Mit Bewilligung der Mittel aus dem Fiskalpakt verlangt das Landesjugendamt nach Vorgabe des Ministeriums erstmals eine schriftliche Bestätigung des Kreisjugendamtes, „dass die u3-Plätze, die mit der durch diesen Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahme geschaffen werden, nach derzeitigem Stand der Jugendhilfeplanung unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme als u3-Plätze in Betrieb gehen sollen.“ Dies bedeutet, dass Kindergärten, deren u3-Maßnahmen im Laufe des Kindergartenjahres 2013/2014 fertig gestellt werden, die u3-Plätze auch noch im Kindergartenjahr 2013/2014 anbieten müssen.

Die Frage, ob und wann Fördermittel zum u3-Ausbau bewilligt würden, war teils völlig unklar. Insofern haben einige Einrichtungen solche neu zu schaffenden Plätze bei der Beantragung der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2013/2014 nicht berücksichtigt. Die Betriebskosten mussten bis spätestens 15.03.2013 beantragt werden; eine nachträgliche Änderung des Antrages war und ist nicht möglich. Insofern würde die unmittelbare Bereitstellung der geförderten Plätze für diese Einrichtungen bedeuten, dass die Plätze zwar bereit gestellt würden, die Träger jedoch für das Kindergartenjahr 2013/2014 keine Betriebskosten hierfür erhielten.

Das Kreisjugendamt hat das Ministerium auf diesen für die Einrichtungen unhaltbaren Zustand hingewiesen und um Klärung gebeten. Das Ministerium zeigte jedoch keine Bereitschaft, seine Haltung zu ändern. Das Kreisjugendamt führt mit den betroffenen Trägern Gespräche zu dieser Problematik und dem weiteren Verlauf der Maßnahme.

## 2. Belegungssituation

Der Jugendhilfeausschuss wurde in der vergangenen Sitzung unter TOP 2.1 über die Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 informiert. Dabei wurde auch von Engpässen, insbesondere in den Gemeinden Much, Ruppichterath und Wachtberg, im Bereich der Plätze für über dreijährige Kinder berichtet, denen mit Gruppenstärkenüberschreitungen, einer provisorischen Kindergarten-Gruppe und mit der in der Anlage zu § 19 KiBiz ausgewiesenen variablen Belegung in der Gruppenform I begegnet wird.

Zwischenzeitlich haben bereits einige Eltern das Jugendamt um Hilfe bei der Suche nach einem Kindergartenplatz für ihre über dreijährigen Kinder gebeten. In den meisten Fällen konnten bislang Lösungen gefunden werden. In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist die Nachfrage nach Plätzen für über dreijährige Kinder stärker als in der Kindergartenbedarfsplanung erwartet. So konnte dort in einem Fall für ein über dreijähriges Kind kein Platz mehr in einer Tageseinrichtung gefunden werden und es musste auf die Tagespflege verwiesen werden. Hier erfolgt zurzeit eine Überprüfung der Bedarfe und es sollen Abhilfemöglichkeiten geschaffen werden.

Hinsichtlich der Plätze für unter dreijährige Kinder berichtet eine Reihe von Einrichtungen über Wartelisten. Dafür gibt es in der Regel jedoch noch freie Plätze in der Tagespflege. Insgesamt betrachtet erscheint bislang die Erfüllung des Rechtsanspruches möglich. Allerdings kann die Betreuung teils nicht in der gewünschten Betreuungsform, der gewünschten Einrichtung oder dem gewünschten Betreuungsumfang erfolgen. Darüber hinaus beklagen Eltern und Einrichtungen, dass Eltern sich teils veranlasst sehen, ihre Kinder vor Erreichen des dritten Lebensjahres in einer Einrichtung anzumelden, obwohl sie dies eigentlich nicht wollen. Die Eltern befürchten jedoch nach Gesprächen mit den Kindertageseinrichtungen, dass sie für ihre Kinder, wenn sie drei Jahre alt sind, keinen Platz mehr finden werden.

Klagen hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruches liegen dem Kreisjugendamt bisher nicht vor. Viele Einrichtungen sind jedoch voll belegt und haben oftmals auch die Möglichkeit der Überbelegung genutzt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013  
In Vertretung